

Datum: 25.08.2016

Az.: Im-dö

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	15.09.2016

Betreff:

Hilfen zur Erziehung - 2015

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter Harder	Sachbearbeiterin Latzer-Mühle	
--------------------------	--------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt den Bericht „Hilfen zur Erziehung – 2015“ zur Kenntnis.

Sachdarstellung:**Heimfälle**

Dem Jugendamt ist es in den letzten 5 Jahren gelungen, die Zahl der stationären Fremdunterbringungen um über die Hälfte zu verringern. Die Gründe für diese positive Entwicklung sind nach Einschätzung des Jugendamtes zurückzuführen auf

- den massiven Ausbau der ambulanten Hilfen
- dem verstärkten Einsatz von aufsuchender Familientherapie (AFT)
- das mittlerweile vielfältige Angebot an präventiven Hilfen und Maßnahmen der Familienbildung

Auch wenn bis Mitte 2016 ein weiterer Rückgang der Fallzahlen zu beobachten war, geht das Jugendamt nicht davon aus, dass sich die positive Fallzahlenentwicklung unbegrenzt fortsetzen lässt.

Jahr	Fälle insgesamt	Fälle 01.01.	Fälle 31.12.	Zugänge	Abgänge	Betreuungstage
2010	126	101	94	24	34	34.839
2011	117	99	70	18	47	28.449
2012	88	70	63	20	27	23.805
2013	82	63	56	19	24	19.175
2014	82	56	52	33	30	19.052
2015	62	49	37	15	24	15.839
2016*	44*	37*		7*	13*	

*bis zum 30.06.2016

Die **Gesamtfallzahlen** beinhalten auch Unterbringungen gemäß § 35 a SGB VIII (seelische Behinderung) und Unterbringungen in Mutter-Kind-Einrichtungen (**3 Mütter mit insgesamt 5 Kindern**) die formal nicht zu den Hilfen zur Erziehung gehören.

In den **ersten 6 Monaten des Jahres 2016 reduzierte** sich die Zahl der Unterbringungen um **13 Personen**. 3 Mutter-Kind-Maßnahmen (mit insgesamt 5 Kindern) konnten mittels ambulanter Nachbetreuung beendet werden. 5 Kinder und Jugendliche wurden in die Herkunftsfamilie zurückgeführt.

Die **15 stationären Neuzugänge** 2015 verteilten sich wie folgt:

- 6 Übernahmen von anderen Jugendämtern
- 2 Kinder, für die kostenmäßig ein anderes Jugendamt zuständig ist
- 2 Mutter-Kind-Unterbringungen
- 2 Jugendliche, die nur wenige Wochen in der Einrichtung blieben
- 2 Jugendliche, die aus Pflegefamilien in Einrichtungen kamen
- 1 Kind zur Diagnostik (zeitlich befristet)

Von **24 Abgängen** 2015 wurden rund 50 % durch Rückführungen in die Familie bzw. Verselbständigung erfolgreich beendet:

- 7 Rückführungen
- 5 Verselbständigungen
- 2 Vermittlungen (aus Diagnosegruppen in Pflegefamilien)
- 6 Abgaben an andere Jugendämter und den LWL
- 4 Abbrüche der Maßnahmen

Betreutes Wohnen 2015

Jahr	Fälle insgesamt	Fälle 01.01.15	Fälle 31.12.15	Zugänge	Abgänge
2015	7	4	5	4	3
2016 *	6 *	5 *		1 *	5 *

*bis zum 30.06.2016

Das Jugendamt ist selbst Träger des Betreuten Wohnen (BeWo). In eigens dafür angemieteten Wohnungen betreuen zwei Mitarbeiterinnen des Jugendamtes bis zu acht Jugendliche.

Im Berichtsjahr 2015 sind 2 Jugendliche erfolgreich in eigene Wohnungen vermittelt worden und 1 Jugendlicher wechselte vom BeWo in eine Gastfamilie. Im Berichtsjahr 2016 (bis zum 30.06.) sind 3 Jugendliche erfolgreich in eigene Wohnungen vermittelt worden, ein Jugendlicher brach die Maßnahme selbst ab, ein weiterer Jugendlicher musste das BeWo verlassen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2015

Von Oktober 2015 bis zum 30.06.2016 wurde das Bergkamener Jugendamt für insgesamt 29 unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge zuständig. Aktuell befinden sich noch 26 in Betreuung, davon 24 in Heimeinrichtungen und 2 in Gastfamilien.

Jahr	Fälle insgesamt	Fälle 01.01.	Fälle 31.12.	Zugänge	Abgänge
2015	24	0	24	24	0
2016 *	29 *	24		5*	4*

*bis zum 30.06.2016

Für alle Jugendlichen wurden Asylanträge gestellt, allerdings wurde erst über einen Antrag entschieden. Ein Syrier bekam den europarechtlichen subsidiären Schutz. Dieser greift ein, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und dem Flüchtling im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht.

Die Unterbringungskosten pro Flüchtling liegen zwischen 86 und 175 Euro pro Tag, je nachdem, ob sie sich noch im Clearingverfahren befinden, in einer Wohngruppe oder schon in einer Verselbständigungswohnung einer Einrichtung leben. Hinzu kommen Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte, Medikamente, Heilmittel, Therapie, Dolmetscher etc.

Für die 26 UMF werden im Bergkamener Jugendamt 2016 Gesamtkosten in Höhe von rund 1.150.000 Euro entstehen.

Pflegefamilien 2015

Jahr	Fälle insgesamt	Fälle 01.01.	Fälle 31.12.	Zugänge	Abgänge
2015	97	80	79	17	18
2016 *	82*	80		2*	7*

*bis 30.06.2016

2015 waren von 97 Kindern und Jugendlichen 13 in sogenannten Gastfamilien untergebracht und 24 in Verwandtenpflege. Gastfamilien werden von einem Jugendhilfeträger geschult und bei Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen für die Dauer des Aufenthaltes pädagogisch begleitet.

Die Verwandtenpflege hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, da immer mehr Gutachter und Gerichte Familienmitglieder als geeignete Pflegepersonen vorschlagen. In 30 der 97 Fälle wurden dem Jugendamt die Kosten erstattet, in 24 Fällen wurden Kosten an andere Jugendämter erstattet.

Gründe für die Fremdunterbringung (ohne Mutter-Kind)

Seit Jahren sind eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern, physische und psychische Kindeswohlgefährdungen und eine steigende Zahl von psychisch kranken Eltern die Hauptgründe für die stationäre Fremdunterbringung von Kindern:

Eingeschränkte Erziehungskompetenz	24
Gefährdung des Kindeswohls	12
Belastung des Kindes durch Problemlagen der Eltern	12
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme	3
Unzureichende Förderung	3
Übernahme von anderen JÄ	0

Ambulante Hilfen 2015

	Fallzahlen	01.01.	31.12.	Zugänge	Abgänge	Betroffene Kinder
2012	316	183	209	100	66	450
2013	290	196	182	92	77	437
2014	262	186	193	59	48	400
2015	354	225	223	129	131	438
2016*	313*	241*		75*	49*	

*bis zum 30.06.2016

Um die stationären Fallzahlen zu reduzieren hat das Jugendamt (u.a. auf Empfehlung der GPA und des ISA) in den letzten 10 Jahren die ambulanten Hilfen quantitativ und qualitativ massiv ausgebaut (verzehnfacht). In der vorherigen Tabelle wurde jede installierte Hilfe gezählt, d.h. in einer Familie können auch mehrere Hilfen (SPFH, Ebei, usw.) eingesetzt sein.

Insbesondere Soziale Gruppenarbeit hat sich als effektive Hilfe erwiesen, um Kindern und Jugendlichen soziale Kompetenz zu vermitteln, ihr Selbstwertgefühl zu steigern und um eventuell vorhandene Aggressionen abzubauen. 8 Kinder waren 2015 in einer kostenintensiven Tagesgruppe (an 5 Tagen die Woche von mittags bis spät nachmittags) untergebracht.

Jedes Jahr werden die ambulanten Hilfen evaluiert. Hierbei stehen die Langzeitfälle im Fokus der Evaluation. Im Berichtsjahr gab es von den 354 Hilfen insgesamt 82 Langzeitfälle, d.h. die Hilfe dauert schon mehr als 2 Jahre.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Ende 2014 wurde im Jugendamt ein Spezialdienst für den Bereich § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche eingerichtet, da immer mehr Anfragen für die Überprüfung einer Eingliederungshilfe beim Jugendamt eingingen.

2014 wurden 6 dieser kostenintensiven Maßnahmen eingeleitet, 2015 bereits 10. Bis zum 30.06.2016 wurden bereits 13 dieser – meist ambulanten – Maßnahmen bewilligt.

Kostenintensiv ist aber nicht nur die Unterbringung in speziellen Einrichtungen. Eine Schülerversicherung kostet ca. 3000 Euro im Monat, weil ein Integrationshelfer nicht selten bis zu 150 Stunden im Monat benötigt, um ein Kind oder einen Jugendlichen in der Schule und in der Freizeit zu begleiten. Preissteigerungen von bis zu 3 % jährlich führten zu einem weiteren Kostenanstieg.

Für diesen Spezialdienst wurde eine Mitarbeiterin des Jugendamts von der Bezirkssozialarbeit freigestellt.

Kostenentwicklung

	2016 Prognose	2015	2014	2013	2012	2011
Gesamtkosten incl. Kosten Flüchtlinge	7.100.658	5.595.275	6.289.000	6.118.971	6.220.000	6.520.000
Pflegefamilie	1.156.104	1.375.160	1.374.000	1.275.000	1.185.000	1.106.000
Heim	2.117.200	2.170.200	2.657.000	2.267.971	3.165.000	3.884.000
Heim Flüchtlinge	1.150.000	162.000	0	0	0	0
ambulant	2.677.354	2.049.915	2.258.000	2.176.000	1.870.000	1.530.000
Ansatz Pflege	1.400.000	1.310.000	1.130.000	1.060.000	1.060.000	960.000
Ansatz Heim u. ambulant (incl. Flüchtl.)	4.700.000	5.200.000	5.200.000	5.350.000	5.350.000	3.705.000
Fehlbedarf/ Überschuss	-1.100.659	690.759	41.000	291.029	190.000	-1.855.000

Wie aus der Tabelle zu erkennen ist, ist es dem Jugendamt gelungen, die Ausgaben für Erzieherische Hilfen in den letzten Jahren weitgehend konstant zu halten, trotz der wiederholten Anhebung der Tagessätze in den Jugendhilfeeinrichtungen.

Sofern sich die Prognose für 2016 einstellt, werden die Kosten der ambulanten Hilfen in diesem Jahr erstmals die der stationären Hilfen übersteigen.

Die 2015 und 2016 anfallenden Kosten für Flüchtlinge werden nach jetzigem Kenntnisstand zu 90% vom Landesjugendamt erstattet.